

Informationen rund um den Abfall

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die Abfuhrbezirke und –rythmen zu den Vorjahren angepasst wurden. Die Änderungen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender oder der AbfallApp der EGW (www.egw.de)!



Der **15. Isselburger Besentag** findet am **18. März 2023** statt. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich wieder viele Teilnehmer an der Reinigungsaktion beteiligen. **Anmeldungen können online (www.isselburg.de) erfolgen!**

ALTGLAS

ist ein Rohstoff, der gut wiederverwertbar ist. Bringen Sie daher Ihr Einwegglas zu den Depotcontainern!



ALTHOLZ

(aus Bau- und Umbauarbeiten, Vertäfelungen, Fußbodenbretter, Dachlatten etc.) kann kostenpflichtig am Wertstoffhof entsorgt werden (siehe Preisaushang am Wertstoffhof).

BAUMISCHABFÄLLE

Isoliermaterial, Dämmung (außer Glaswolle = EGB Bochoht), Rigips, Styropor, Flachglas, Kunststoffdachplatten u.ä. können kostenpflichtig dem Wertstoffhof angeeignet werden (siehe Preisaushang am Wertstoffhof).

BAUSCHUTT

Steine, Beton, Fliesen, Porzellan, Keramik (Waschbecken oder WC u.ä.) können ebenfalls kostenpflichtig über den Wertstoffhof entsorgt werden (siehe Preisaushang am Wertstoffhof).

BIOTONNE



Wichtig ist, dass wirklich nur Bio-Abfälle in die Biotonne geworfen werden. Störstoffe aus dem Bio-Abfall herauszusortieren bedeutet mehr Arbeit und Kosten für jeden. Je sorgfältiger von jedem Einzelnen von Anfang an sortiert wird, desto schneller und einfacher können im Kompostwerk die Bioabfälle weiterverarbeitet werden. Das hält Aufwand und Gebühren niedrig und schon den eigenen Geldbeutel.

Für die Vorsortierung im Haus/in der Küche können zu einem Kaufpreis von 2,50 € Bioabfalltüten aus Papier (Inhalt: 50 Tüten) im Rathaus, Minervastraße 12, erworben werden. **Kunststofftüten, auch wenn „kompostierbar“, gehören NICHT in die Biotonne**, da diese einem zu langen Verrottungsprozess ausgesetzt sind!

JA – das gehört in die Biotonne

Küchenabfälle

Eierschalen, Fisch- und Fleischreste, Knochen, Gemüse- und Obstabfälle (z.B. Kartoffelschalen, auch Zitrusfrüchte!), Käsereste (aber nur mit Naturrinde), Kaffeesatz, Teeblätter, Küchenpapier, Milchproduktreste (ohne Becher, aber KEINE Milch), Salatreste, Speisereste (roh, gekocht, verdorben – möglichst in Zeitungspapier eingewickelt), Brot-/Backwarenreste

Gartenabfälle

Blumenreste, -erde, Grünschnitt (Äste, Zweige, Baumschnitt), Rasenschnitt (trocken), verwelkte Blumen, Fallobst, Laub, Nadeln, Wildkraut (Unkraut), Wurzelwerk

Sonstige Abfälle

Haare und Federn, Haustierstreu (wie Sägemehl, -späne) – **KEIN Katzenstreu!!!**, Holzwolle, -späne

Tipps für die Biotonne:

- Benutzen Sie ein wiederverwendbares, verschließbares und fliegensicheres Vorsortiergefäß anstatt einer Plastiktüte.
- Feuchte, gekochte und tierische Lebensmittel in Zeitungspapier einwickeln.
- Überflüssige Feuchtigkeit vermeiden (z.B. Soßen, Öle, Frittierfette).
- Eine Knüllschicht aus Zeitungspapier (kein Hochglanzpapier) auf dem Boden der Biotonne sorgt dafür, dass die Abfälle nicht so haften bleiben und erleichtern das Entleeren.
- Küchenabfälle wechselweise mit Grünabfällen (Rasen, Strauchschnitt, Laub) einfüllen.
- Stellen Sie Ihre Biotonne an einen schattigen Ort. Fäulnis, Geruchs- und Madenbildung werden so vermindert.

NEIN – das gehört NICHT in die Biotonne

Nicht in die Biotonne gehören alle Abfälle, die den anderen Abfallfraktionen zuzuordnen sind!

GELBE WERTSTOFFTonne

Jeder Abfallbesitzer erhält jeweils eine 240 l-Gelbe Tonne zu jedem Entsorgungspaket. Bei Bedarf können zusätzliche Gefäße kostenlos bereitgestellt werden. Eine Befreiung ist nicht möglich. Trennen Sie sortenrein (auch Deckel vom Behälter entfernen etc.), denn nur sortenrein getrennte Wertstoffe können zu qualitativ hochwertigen Recyclingprodukten verarbeitet werden.



JA – das gehört in die „Gelbe Tonne“

Alufolien, Schokoladenpapier, Schraubverschlüsse von Flaschen, Deckel von Joghurtbechern, Konservendosen, Getränkedosen, Joghurt-/Margarinebecher, Saft- und Milchkartons aus Verbundmaterial, saubere Pizza-Verpackungen (beschichtet) – Verbundstoffe sind Verpackungen aus mind. zwei verschiedenen Materialien, Plastiktaschen (auch sog. biologisch abbaubare Plastiktüten!), Plastikflaschen von z.B. Spülmitteln und Körperpflegemitteln, Schaumstoffe aus Obst- oder Gemüseschalen usw.

Bitte die Deckel z.B. von Joghurtbechern etc. entfernen und einzeln in die Tonne werfen. Nur artgleiche Behälter ineinanderstecken; besser alles lose, damit eine hochwertige Sortierung sichergestellt ist!

NEIN – das gehört NICHT in die „Gelbe Tonne“

Plastikschüsseln, Eimer, Baustyropor, Plastikrohre, Dämmplatten, Deckenplatten, Teppichbodenreste, Laminatböden, Abdeckfolie, Kinderspielzeug, Radkappen, Klappboxen, Wäschekörbe und –wannen; Gartenstühle, Eisenrohre, Töpfe, Aluschüsseln, Pflanzpaletten und Blumentöpfe, Werkzeuge, Leinen und Bänder, Videokassetten und CDs, Luftmatratzen, Planschbecken, Einmalwindeln, Elektroschrott, Gummijacken, Textilien, Pappen und Gläser.

Sie bestehen zwar oft aus den gleichen Stoffen, sind aber keine Verkaufsverpackungen. In die „Gelbe Tonne“ gehören damit nur Abfälle, die mit dem **grünen Punkt** versehen sind. Jedoch sind Verpackungen aus **Papier über das Altpapiergefäß**, **Pappe/Kartonagen** über den Kartonagencontainer am Wertstoffhof und **Glas** über die Glassammelstellen (Depotcontainer) zu entsorgen.

GLASCONTAINER

NUR Flaschen, Gläser – **KEIN** Porzellan und keine Keramik, keine Glühbirnen, keine Neonröhren, keine Energiesparlampen, kein Spiegelglas, kein feuerfestes Glas!

Verpackungen aus Glas, auch wenn sie den Grünen Punkt tragen, gehören **NICHT** in die „Gelbe Tonne“!



GRÜNABFUHR

Zu beachten ist, dass Strauchwerk, Baumschnitt und Bäume einen max. Durchmesser von 8-10 cm und eine max. Länge von 2 m aufweisen. Bei der Grünabfuhr im Frühjahr und Herbst (siehe Abfallkalender) binden Sie Strauchwerk und Baumschnitt mit einem Bindfaden zusammen (max. Durchmesser 50 cm), denn nur gebündeltes Strauchwerk und Baumschnitt wird bei der Abfuhr berücksichtigt. Verwenden Sie bitte **KEINEN** Draht. Der Grünschnitt ist jeweils am 1. Abfuhrtag bis 7.00 Uhr bereitzulegen. Die Abfuhr erfolgt nur in den zusammenhängend bebauten Ortsteilen. Unabhängig von der Abfuhr kann Strauch- und Baumschnitt auch am Wertstoffhof abgegeben werden.

LAUBSÄCKE

Für die Entsorgung von erhöhten Mengen an Laub im Herbst stellt die Stadt Isselburg gegen einen Unkostenbeitrag von 2,00 € Papiersäcke zur Verfügung (erhältlich im Rathaus, Minervastraße 12). Diese können zusammen mit der Biotonne an die Straße gestellt werden. Ggfs. werden im Herbst auch sog. Laubsammelbehälter aufgestellt, die von den Anwohnern mit erhöhtem Laubanfall durch städtische Bäume genutzt werden können.

PAPIERTONNE



Altpapier dient als Rohstoff. Es gehört in die „blaue Altpapiertonne“:

Zeitschriften, Kataloge, Pappe, Hochglanzpapiere

Kohle- und Durchschlagpapier, Tapeten und verschmutztes Papier können **NICHT** wiederverwertet werden. Sie gehören in die Restmülltonne.

RESTMÜLL

In die graue Tonne gehören nur die Abfälle, die nicht in die **gelbe Tonne**, den Glas-Depotcontainern, die **Papiertonne**, die **Biotonne**, die **Sondermüllsammlung** oder zum Wertstoffhof gehören. D.h., **alle Abfälle, die nicht verwertet werden können:**

Blumentöpfe, Feinstrumpfhosen, Folienreste, Geschenkband, Filme, Fotopapier, Backpapier, Butterbrotpapier, verschmutztes Küchenpapier, Buntstifte- und Bleistiftreste, Filzstifte, Kugelschreiber, -minen, Fritteusenfett, Einlegeöle, Salatöle usw. (in Behältern verpackt) – **NICHT** in den Abfluss schütten!, Flachglas: Glasscheiben/Spiegel (größere Scheiben bitte zerkleinern), Glühbirnen, Grillasche, Gummiartikel (z.B. Wärmflaschen, Fahrradschläuche), Holzreste (verarbeitetes, imprägniertes Holz), Hygieneartikel wie Einwegwindeln, Binden, Tampons, Papierhandtücher, Hygienepapier, Watte, Wattestäbchen, Zahnbürsten, Katzenstreu (wenn nicht Sägemehl/-späne), Kehricht, Keramik/Porzellan, Kerzenreste, Lederreste, Zigarettenkippen, Kosmetika, Medikamente (Tabletten, Flüssigkeiten, auch die kleinen Glasflaschen mit Antibiotikum oder nicht benutzte Tabletten gehören komplett in das Restmüllgefäß und sind **NICHT** über die Abwasseranlage zu entsorgen!), Schrauben/Nägel, Staubsaugerbeutel, Lumpen, Tapeten, Teppichböden...



Nur für ausnahmsweise mehr anfallenden Restmüll können im Rathaus, Minervastraße 12, Restmüllsäcke zu einem Kaufpreis von 6,00 € erworben werden. Restmüllfraktionen (z.B. Tapetenreste), die erkennbar aus privaten Haushaltsrenovierungen und –auflösungen stammen, können kostenpflichtig am Wertstoffhof entsorgt werden.

Die Abfuhr der 1,1 cbm-Container erfolgt flächendeckend jeweils mittwochs!

SONDERABFALL – SCHADSTOFFMOBIL

Für die umweltgerechte Entsorgung von Abfällen, die umweltschädigende Substanzen enthalten, führt die EGW kreisweit regelmäßig mobile Sammlungen mit dem Schadstoffmobil durch. **Die Abfuhrtermine entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender.** Hier können Sie haushaltsübliche Kleinmengen schadstoffhaltiger Abfälle kostenlos abgeben.

Sonderabfälle, die am Schadstoffmobil abgegeben werden können:



Altbatterien aller Art; Akkubatterien, Autobatterien, Knopfzellen, Trockenbatterien (vorrangig Rückgabe im Handel); Altfarben und –lacke (nicht ausgehärtet – in haushaltsüblichen Mengen; in den Originalbehältern belassen); CDs; Chemikalien (fest und flüssig); Abflussreiniger, Autowasch- und –pflegemittel, Desinfektionsmittel, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Labor- und Chemikalienreste, Lederpflegemittel, Metallreiniger, Härter, Kleber, Nagellack, -entferner; Pflanzenschutzmittel; Holzschutzmittel; Insektenbekämpfungsmittel, Unkrautbekämpfungsmittel, Rostfleckenentferner, Rostschutzmittel, Rostumwandler; Spraydosen aller Art: Backofenspray, Bau- und Montageschaum, Imprägnierspray, Raumspray; Thermometer; Säuren und Laugen; Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen (**diese sind mit Quecksilber beschichtet und dürfen nicht zerbrochen werden!**).

Altöl muss von allen Händlern, Autowerkstätten, Tankstellen und Geschäften, die Motoren- und Getriebeöl verkaufen, zurückgenommen werden. Allerdings nur die Menge, in der neues Öl gekauft wird (heben Sie Ihre Quittung auf!) – Annahme am Schadstoffmobil nur ausnahmsweise in haushaltsüblichen Mengen!

NICHT am Schadstoffmobil angenommen werden:

Bitumen-, Dach- und Teerpappe (EGB Bocholt); Elektrogeräte: z.B. Fernseher, PC-Monitore, Waschmaschinen, Kühlgeräte (Wertstoffhof); Zementsäcke (Restmülltonne); Frittier- und Pflanzenfette (Restmülltonne), Medikamente (Restmülltonne).

SPERRGUTABFUHR – NUR AUF ANMELDUNG - SIEHE BEIGEFÜGTE SPERRGUTKARTE SOWIE AUFTEILUNG DER ORTSTEILE IM ABFALLKALENDER!!!

Zusätzlich kann Sperrgut – Möbel, Matratzen, Teppiche, Großes Spielzeug etc. – zu den Öffnungszeiten am Wertstoffhof entsorgt werden.

WERTSTOFFHOF

Altmittel:	Fahrradrahmen, Metallrahmen, Gasöfen etc.
Baumischabfälle:	bis 3 cbm (kostenpflichtig): Heraklith- und Rigipsplatten, Bauholz, Baufolien, Fensterrahmen (ohne Glas) etc.
Bauschutt:	bis 3 cbm (kostenpflichtig): Bausteine, Mauerabbruch, Beton, Natursteine, Porzellan, Fliesen, Sanitärkeramik, Ton, Dachziegel etc.
Elektrogeräte:	Kleingeräte – Föhn, Kofferradio, Kameras, Rasierer etc. Großgeräte – Wasch-, Geschirrspülmaschinen, Herde, Wäschetrockner, Kühlgeräte etc.
Gartenabfälle:	Hecken- und Baumschnitt, Zweige etc. Rasenschnitt (kostenpflichtig – 1,50 € je Abfallsack)
Sperrmüll:	Abfälle aus dem Haushalt, die aufgrund ihrer Größe nicht in die Restmülltonne passen (Sperrmüllsammlung am 20.-22.06.2023 bitte anmelden!)
Styropor-Chips, Schaumstoffe als Füllstoffe usw. (kostenpflichtig)	
Verpackungskartonagen	– die nicht über die Papiertonne entsorgt werden können (auch wenn sie den Grünen Punkt tragen, gehören sie NICHT in die „Gelbe Tonne“!)

Der **Wertstoffhof an der Hüttenstraße** ist für die Bürger/innen der Stadt Isselburg (bitte Personalausweis mitbringen!) an drei Tagen in der Woche geöffnet und zwar

dienstags in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr
freitags in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr (Winterzeit)
freitags in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr (Sommerzeit)
samstags in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr

Die Mitarbeiter des Wertstoffhofes erreichen Sie zu den Öffnungszeiten unter folgender Telefonnummer:
0162/7496944



... und noch einige Informationen zu Schluss:

Hundekot auf Bürgersteigen, Grünanlagen oder gar auf Kinderspielplätzen ist nicht nur ein optisches Problem, sondern bringt auch erhebliche Gefahren durch Bakterien und Viren mit sich. Verunreinigungen an Orten, wo besondere Beeinträchtigungen auftreten (Gehwege, Kinderspielplätze, Parkanlagen etc.) können zu empfindlichen Verwarnungs- oder Bußgeldern oder gar Anzeigen führen.

Straßenreinigung

Die Reinigung der Fahrbahnen und Gehwege wird innerhalb der Ortsdurchfahrt den Eigentümern der an die angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt (siehe Straßenreinigungssatzung).

Die Straßenreinigungspflicht erstreckt sich jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.

Gehwege sind in ihrer gesamten Breite zu reinigen. Die Gehwegreinigung umfasst unabhängig vom Verursacher auch die Beseitigung von Unkraut und sonstigen Verunreinigungen.

Fahrbahnen und Gehwege sind wöchentlich einmal zu säubern. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Verunreinigungen sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich unter Berücksichtigung der Abfallbeseitigungsbestimmungen zu entsorgen. Außergewöhnliche Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen, wenn sie eine Gefährdung des Verkehrs darstellen.

Die Gehwege sind in einer Breite von 1,00 m, bei geringerer Breite in der Gesamtbreite, von Schnee freizuhalten. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte bevorzugt mit abstumpfenden Mitteln zu streuen.

Im Abfallkalender sind außerdem die Termine der **ALTKLEIDERSAMMLUNG** für Bethel sowie die **ALTKLEIDER-** sowie **ALTEISENSAMMLUNG** der Kolpingfamilie Isselburg/Werth aufgenommen worden.

Wir möchten dringend darauf hinweisen, dass die Abfallbehälter und Abfallsäcke am Abfuhrtag zur Leerung am Gehweg oder Straßenrand so aufzustellen sind, dass der Fußgänger- und Straßenverkehr nicht gefährdet wird und ein zügiges Entleeren gesichert ist. Besonders in Straßen mit einer geringen Fahrbahnbreite sowie Verkehrsbereichen mit einer Vielzahl von Verkehrshindernissen (Pflanzbeete, Parkplätze etc.) möchten wir Sie außerdem dringend bitten, Ihre Fahrzeuge so abzustellen, dass das Abfuhrfahrzeug (i.d.R. Seitenlader) ungehindert die Gefäße entleeren kann. Ggf. sind die Abfallgefäße/-säcke an die nächste, für das Abfallfahrzeug erreichbare, Straße abzustellen. Dies gilt insbesondere bei Baustellen, Sackgassen ohne Wendemöglichkeit etc. Sollten Sie aus organisatorischen Gründen Ihre Gefäße/Säcke bei einem Nachbarn abstellen, möchten wir Sie dringend bitten, die Einfahrten und Fensterfronten frei zu lassen und Verunreinigungen, die durch Ihr Gefäß entstanden sind, unaufgefordert zu beseitigen. Bei Missachtung werden diese Behälter/Säcke künftig stehen gelassen. Die Entsorgung des Gefäßes/Sackes erfolgt dann erst bei der NÄCHSTEN Abfuhr!

Denken Sie daran: Es könnte auch Ihre Mülltonne sein!

Haben Sie noch Fragen zum Thema Abfall?

Dann wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Firma Theissen Entsorgung und Verwertung GmbH,
Telefon: 02872/92690

Bei Tonnenbestellungen, -täuschen oder in die Schüttung geratenen Tonnen an die Mitarbeiter der Stadt Isselburg,
Minervastraße 12, Telefon: 02874/911-61 und 911-62, Fax: 02874/911-20 oder per E-Mail: steuern@isselburg.de